

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Stadtentwicklungsamt - Bau- und Wohnungsaufsicht -



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Stadtentwicklungsamt - Bau- und Wohnungsaufsicht - 14160 Berlin

Kreis der Freunde und Förderer der Emil Molt Schule e.V.
Herrn Mathias Klinger
Claszeile 60
14165 Berlin

Geschäftszeichen (immer angeben)

1180-2023-1960-BWA 12

Frau Mackowski

Tel. 030/90299-5398

Fax 030/90299-6445

silvia.mackowski@ba-sz.berlin.de

(Nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur)

post.stadtentwicklungsamt@ba-sz.ber-
lin.de

(Elektron. Zugangseröffnung gem. § 3a
Abs. 1 VwVfG)

Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin

07.12.2023

Grundstück: **Berlin - Zehlendorf, Claszeile 68**
Vorhaben: Neubau eines Schulgebäudes als Erweiterung der Emil Molt Schule auf dem Nach-
bargrundstück: Claszeile Nr. 60 (Ausnahme. Art der Nutzung)

Bescheid Nr. 2023 / 1960

Zulassung von Ausnahme nach § 31 BauGB i.V.m. § 67 BauO Bln

Antragsdatum: 24.05.2023 Eingang: 24.05.2023

Anlagen:

- Amtlicher Lageplan

Aufgrund des oben genannten Antrages in Verbindung mit den beiliegenden bzw. eingereichten Bauvor-
lagen wird nach § 31 Abs. 1 BauGB die folgende Ausnahme von den Festsetzungen des Baunutzungs-
planes, der i.V. mit den bauplanungsrechtlichen Vorschriften der Bauordnung für Berlin- BO 58 - als
übergeleiteter Bebauungsplan gilt, zugelassen:

§ 7 Nr. 8 letzter Satz BO 58 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 BauGB.

Nutzung des Grundstücks für schulische Zwecke im allgemeinen Wohngebiet als erweiterte Nutzung zur
vorhandenen Schulnutzung auf dem Nachbargrundstück: Claszeile 60 ohne Erhöhung der Schüleran-
zahl

Sprechzeiten: dienstags 9 - 12 Uhr, und nach tel. Vereinbarung

Fahrverbindungen: S-Bahnhof Zehlendorf, Linie S 1, Bus X10, M48, 101, 112, 115, 118, 184, 285, 623, Rollstuhleingang im Bauteil E
Landesbank Berlin (LBB), IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02, BIC: BE LA DE BE XXX

Dieser Bescheid gehört zur bauaufsichtlichen Genehmigung Nr. 2023/1959 vom 7.12.2023.

Dieser Bescheid berechtigt nicht zum Baubeginn. Mit der Ausführung des Vorhabens darf erst nach Erteilung der Baugenehmigung begonnen werden. Der Bescheid verliert seine Gültigkeit zugleich mit dem Erlöschen der bauaufsichtlichen Genehmigung, zu der er erteilt ist. Wenn keine Baugenehmigung erteilt wurde, verliert er seine Gültigkeit nach **zwei** Jahren. Er kann auf Antrag dreimal, jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

Die mit dem Ausnahmevermerk bzw. Befreiungsvermerk oder Abweichungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin erhoben werden.

Im Auftrag

Mackowski

Fundstellennachweis:

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

Bauordnung für Berlin - BO 58 - in der Fassung vom 21. November 1958 (GVBl. S. 1087/1104)